

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Gemeinderäte und Ortschaftsräte vom 25.01. 2001

Aufgrund des § 4 der Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 14. Juni 1999 (SächsGVBL. S. 345) in Verbindung mit § 21 der SächsGemO beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. 01. 2001 folgende Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Gemeinderäte und Ortschaftsräte

§ 1 Änderung der Satzung

§ 3 Aufwandsentschädigung wird durch folgenden Absatz 6 ergänzt:

Der ehrenamtlichen Ortsvorsteher des Ortsteiles Halbendorf erhält in Ausübung seines Amtes eine Aufwandsentschädigung .

Diese beträgt monatlich

363,00 DM

§ 2 In - Kraft - Treten

Die Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung zum 01. 08. 2001 in Kraft:

Groß Düben, d. 26.01. 2001

Krautz
Bürgermeister

